

Mitteilungen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **84=104 (1938)**

Heft 1

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN

100-Jahrfeier der Glarnerischen Offiziersgesellschaft.

Am 9. Oktober wurde die Feier der Gesellschaft, die am 5. September 1836 in Glarus gegründet wurde, durch einen Gesellschaftsabend mit Ball im «Glarnerhof» eröffnet. Am Sonntag fand am Soldatendenkmal bei Anwesenheit des glarnerischen Kadettenkorps eine feierliche Kranzniederlegung zu Ehren der 45 verstorbenen glarnerischen Wehrmänner statt. Hierauf begrüßte im Landratssaal des Regierungsgebäudes der Präsident, Hauptmann Heinrich Schmid, eine grosse Anzahl Mitglieder und Ehrengäste, die Vertretung des Zentralkomitees der S. O. G. in Lausanne, der kantonalen Gesellschaften von Appenzell, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen, der Offiziersgesellschaft Gaster und See, der glarnerischen Regierung.

In seiner Eröffnungsansprache warf der Präsident einen Rückblick auf die letzten Jahre, wobei er speziell das erfolgreiche Abstimmungsresultat des Kantons Glarus bei der Wehrevorlage erwähnte. Bei der Wehranleihe stand Glarus in der Spitzengruppe der Kantone. Hierauf warf er noch einige Blicke in die Zukunft und nannte die Opferwilligkeit des Offizierskorps als Eckpfeiler unseres Milizsystems. Er betonte vor allem auch die grosse Bedeutung der psychologischen Ausbildung des Offiziers, die bei uns fast ganz vernachlässigt werde. Aufgabe des Offiziers sei es, auch den patriotischen Geist im Volk wach zu halten und dieses für notwendige Reformen und Beschlüsse vorzubereiten. Die vor einigen Jahren verlängerte Rekrutenschule stehe in keinem Verhältnis zu den seit Kriegsende erhöhten Anforderungen. Die Dauer der W. K. sei ungenügend. Nur militärische Gründe seien für die Frage des Kriegsgenügens massgebend, deshalb sei eine verantwortliche militärische Leitung unserer Armee auch in Friedenszeiten unumgänglich.

Nachher hielt Major Fridolin Kundert, Kdt. des Bat. 85, einen Vortrag: «100 Jahre Glarnerische Offiziersgesellschaft», wobei er trefflich die Entwicklung unseres Heerwesens seit der Schlacht von Näfels bis zum heutigen Tag darstellte. Der Vortrag ist im Verlag Tschudi & Co., Glarus, im Druck erschienen.

Zum Bankett trafen sich die Teilnehmer im Gesellschaftshaus Ennenda, dessen Räume durch Blumen und einige hundert historische Militärstücke der Sammlung von Major Daniel Jenny festlich geschmückt waren.

Die neue wehrwirtschaftliche Gesetzgebung Schwedens.

Dem Beispiel der zahlreichen Staaten, die auf dem Weg der Gesetzgebung die Totalmobilmachung der Wirtschaft für den Kriegsfall organisatorisch vorbereiten, hat sich vor kurzem auch Schweden angeschlossen. Für die Schweiz ist das deshalb von besonderer Bedeutung, weil Schweden in der ersten Nachkriegszeit zusammen mit den übrigen neutralen Nordstaaten im Vertrauen auf den Völkerbund als Instrument der Friedenssicherung seine militärische Rüstung vernachlässigt hatte, wie kaum ein anderes Land in Europa. Die auf den 1. Juli 1937 in Kraft tretende neue Wehrordnung Schwedens zeugt für einen gründlichen Gesinnungswandel und für einen erwachenden Wehrwillen, der alle Kräfte des Landes schon in Friedenszeiten im Hinblick auf die militärische Verwendung organisiert und zusammenfasst. Da es sich dabei um die erste **umfassende wehrwirtschaftliche Gesetzgebung eines neutralen Staates** handelt, sollte dieses Beispiel gerade in der Schweiz, wo wir auf diesem Gebiete erst mit einigen organisatorischen Vorarbeiten begonnen haben, stärkste Beachtung finden.